



Die Landrätin

Landkreis Gießen · Die Landrätin · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Veterinärwesen und Ver-
braucherschutz
Verwaltung

Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Telefon 0641
Fax 0641

www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
FD 62 - 20 a 18

Datum
22.12.2022

Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsge- setz (VIG)

mit Datum vom 30.11.2022 hatte ich Ihrem Antrag auf Informationszugang betr. Gast-
hausschütz, Marienbergstr. 1, 35428 Langgöns, stattgegeben.

Die Informationsgewährung nach § 6 Abs. 1 VIG erfolgt durch Übersendung der Ab-
schriften bzw. von Auszügen aus den Kontrollberichten der angefragten lebensmittel-
rechtlichen Kontrollen. Diese beinhalten die ggf. festgestellten Mängel bezüglich der
angefragten und vom Verbraucherinformationsgesetz umfassten lebensmittelrechtli-
chen Vorschriften sowie die hierzu getroffenen amtlichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Gießen finden sich auf der
Internetseite des Landkreises unter: www.t1p.de/DSGVOFD62.
Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Landkreis Gießen
Die Landrätin
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390 0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01



Im Lebensmittelbetrieb

Gasthaus Schütz, Marienbergstr. 1, 35428 Langgöns

wurden die beiden letzten Betriebsüberprüfungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Kontrolldatum 1: 28.09.2020

Festgestellte Mängel:

- keine
- Auflistung (ggf. auf separatem Blatt):

1. Das Insektengitter am Küchenfenster war nicht dichtschießend.

Maßnahmen:

- keine
- Mündliche Belehrung
- Ankündigung Nachkontrolle
- Ankündigung ausführlicher schriftlicher Mängelbericht
- Verwarnungsgeld
- Ankündigung Bußgeldverfahren
- Ankündigung schriftliche Gefahrenabwehrverfügung

Kontrolldatum 2: 01.02.2022

Festgestellte Mängel:

- keine
- Auflistung (ggf. auf separatem Blatt):

Maßnahmen:

- keine
- Mündliche Belehrung
- Ankündigung Nachkontrolle
- Ankündigung ausführlicher schriftlicher Mängelbericht
- Verwarnungsgeld
- Ankündigung Bußgeldverfahren
- Ankündigung schriftliche Gefahrenabwehrverfügung

Verordnung (EG) 852/2004, Anhang II zu Kap. II, Artikel 4:

KAPITEL I: Allgemeine Vorschriften für Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).

KAPITEL II: Besondere Vorschriften für Räume, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder verarbeitet werden

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). 1 Kontrolle 2 Nr(n).

KAPITEL III: Vorschriften für ortsveränderliche und/oder nichtständige Betriebsstätten (wie Verkaufszelte, Marktstände und mobile Verkaufsfahrzeuge), vorrangig als private Wohngebäude genutzte Betriebsstätten, in denen jedoch Lebensmittel regelmäßig für das Inverkehrbringen zubereitet werden, sowie Verkaufsautomaten

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).

KAPITEL IV: Beförderung

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).

KAPITEL V: Vorschriften für Ausrüstungen

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).

KAPITEL VI: Lebensmittelabfälle

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).

KAPITEL VII: Wasserversorgung

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).

KAPITEL VIII: Persönliche Hygiene

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).

KAPITEL IX: Vorschriften für Lebensmittel

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).

KAPITEL X: Vorschriften für das Umhüllen und Verpacken von Lebensmitteln

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).

KAPITEL XI: Wärmebehandlung

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).

KAPITEL XII: Schulung

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).

Verordnung (EG) 852/2004, Kap. II, Artikel 5:

Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte: Dokumentation

Unzulässige Abweichungen: Kontrolle 1 Nr(n). Kontrolle 2 Nr(n).